

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.  
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Per Mail:  
BStabG@bmg.bund.de

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft  
für Psychologie e.V.  
Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier  
E-Mail: [praesidentin@dgps.de](mailto:praesidentin@dgps.de)  
Marienstr. 30  
10117 Berlin  
Amtsgericht Berlin  
VR 35794 B

1. Vorsitzender unith e.v.  
Prof. Dr. Rudolf Stark  
E-Mail:  
[rudolf.stark@psychol.uni-giessen.de](mailto:rudolf.stark@psychol.uni-giessen.de)

Berlin, 20.04.2026

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Verbunds universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit „Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith) übermitteln Ihnen anbei eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit „Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz)“.

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier (Präsidentin der DGPs)  
Prof. Dr. Rudolf Stark (1. Vorsitzender Unith e.v.)

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Verbunds universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith)**

### **zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit „Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)“**

**In Zeiten multipler Krisen und steigender psychischer Belastungen sehen sich Gesundheitssysteme wachsenden Herausforderungen gegenüber. Der vorliegende Referentenentwurf verfolgt das legitime Ziel, die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren und damit die finanzielle Tragfähigkeit des Systems zu sichern. Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und dem Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith e.V.) ist jedoch entscheidend: Kurzfristige Einsparmaßnahmen dürfen nicht zu strukturellen Verschlechterungen in zentralen Versorgungsbereichen führen – insbesondere nicht im Bereich der psychischen Gesundheit.**

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith e.V.) begrüßen die Zielsetzung des Bundesministeriums für Gesundheit, die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und damit die langfristige Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zu sichern. Angesichts steigender Ausgaben, demografischer Entwicklungen und struktureller Herausforderungen ist eine nachhaltige Steuerung der Beitragssätze notwendig.

Aus wissenschaftlicher und gesundheitsökonomischer Perspektive gilt jedoch: **Kurzfristige Einsparmaßnahmen dürfen nicht zu strukturellen Fehlsteuerungen führen, die langfristig höhere Kosten und eine Verschlechterung der Versorgung verursachen.** Dies ist im vorliegenden Referentenentwurf insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit der Fall. Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten und volkswirtschaftlich folgenschwersten Erkrankungen. Sie betreffen alle Altersgruppen, nehmen insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu und haben erhebliche Auswirkungen auf Erwerbsfähigkeit, Produktivität und gesellschaftliche Teilhabe.

Gerade in diesem Bereich entsteht durch den Gesetzentwurf ein struktureller Widerspruch: **Kurzfristige fiskalische Entlastung wird durch Maßnahmen erreicht, die langfristig zu steigenden Kosten, einer Verschärfung des Fachkräftemangels und erheblichen volkswirtschaftlichen Folgeschäden führen.**

#### **Kritische Bewertung: Risiken für die psychotherapeutische Versorgung (§ 87d)**

Besonders kritisch sehen die DGPs und unith e.V. die geplante Regelung in § 87d Absatz 3, wonach die Gesamtvergütung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen differenziert nach fachärztlichen Versorgungsbereichen verteilt werden kann. Diese Regelung birgt erhebliche strukturelle Risiken, die langfristig die psychotherapeutische Versorgung gefährden:

- **Fehlende Bedarfsorientierung:** Die Regelung ermöglicht eine Benachteiligung psychotherapeutischer Leistungen ohne verbindliche Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung. Dies steht im Widerspruch zum Sicherstellungsauftrag.
- **Kurzfristige Einsparungen, langfristige Mehrkosten:** Eine Unterfinanzierung ambulanter Psychotherapie führt zu Chronifizierung und vermehrter Inanspruchnahme kostenintensiver stationärer Leistungen. Einsparungen werden in andere Versorgungsbereiche verlagert.

- **Verschärfung bestehender Versorgungsengpässe:** Bereits heute bestehen lange Wartezeiten auf ambulante Psychotherapie – insbesondere für Kinder und Jugendliche, die im Schnitt 6 Monate auf einen Psychotherapieplatz warten. Der Zugang zur Versorgung verschlechtert sich.
- **Fehlanreize zulasten wirksamer und kosteneffizienter Versorgung:** Psychotherapie ist evidenzbasiert wirksam und volkswirtschaftlich effizient. Die Begrenzung ihrer Finanzierung widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot.
- **Verschärfung des Fachkräftemangels durch fehlende Finanzierung von Weiterbildung:** Aktuell besteht bereits eine finanzbedingte Lücke an Weiterbildungsplätzen für approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf dem Weg als Fachpsychotherapeutinnen bzw. Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendlichen, Erwachsene oder Neuropsychologische Psychotherapie. Die Begrenzung der Vergütungsentwicklung schwächt die Finanzierung von Weiterbildungsplätzen und reduziert langfristig das Fachkräfteangebot.

§ 87d Absatz 3 führt zu einer kurzfristigen Entlastung der GKV, ist jedoch mit erheblichen langfristigen finanziellen und versorgungspolitischen Risiken verbunden und in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht geeignet, eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung sicherzustellen.

Insbesondere die Rückführung psychotherapeutischer Leistungen in die Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird unweigerlich zu einer Mengenbegrenzung führen. Das bedeutet, dass Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen eine dringend benötigte psychotherapeutische Behandlung nicht erhalten werden.

### **Empfehlungen der DGPs und unith e.V.**

Zur nachhaltigen Stabilisierung der GKV-Finzen empfehlen wir:

- eine **Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung** einschließlich der Verbesserungen der Übergänge von der stationären in die ambulante Versorgung
- eine **Weiterentwicklung der Bedarfsplanung**, insbesondere für ländliche Regionen sowie eine **eigenständige Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche**,
- **Investitionen in frühzeitige Intervention und Prävention**,
- eine **auskömmliche Honorierung** der psychotherapeutischen Leistungen, und damit
- **verlässliche Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Weiterbildung**,

Die Sicherung psychischer Gesundheit ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe – und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und demokratische Resilienz.

### **Über die DGPs:**

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) ist eine Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen. Die rund 6000 Mitglieder erforschen das Erleben und Verhalten des Menschen. Sie publizieren, lehren und beziehen Stellung in der Welt der Universitäten, in der Forschung, der Politik und im Alltag. Die Pressestelle der DGPs informiert die Öffentlichkeit über Beiträge der Psychologie zu gesellschaftlich relevanten Themen. Darüber hinaus stellt die DGPs eine Expertendatenbank für unterschiedliche Fragestellungen zur Verfügung. Weitere Infos: [www.dgps.de](http://www.dgps.de)

## Über unith e.V.:

Unith e.V. ist der Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie. Mitglieder des Verbunds sind staatlich anerkannte Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung in Erwachsenen Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, und in Neuropsychologische Psychotherapie sowie universitäre Psychotherapeutische Hochschulambulanzen für Forschung und Lehre.